

## Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2019



Katholische Kirchenpflege  
Herrliberg

### *Eröffnung der Sitzung*

#### **Traktandum 1: Begrüssung**

Der Präsident der Kirchenpflege Andreas Zimmermann eröffnet die Versammlung um 11.30 Uhr und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Gäste.

Er weist auf die gesetzlichen Vorschriften zur Einberufung der Versammlung und die Stimmberechtigung hin:

„Die heutige Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen; die Einladung wurde in der Zürichsee Zeitung und im Forum publiziert. Im Zeitungsinserat, welches am 8. November 2019 gedruckt wurde, gab es einen Fehler. Dieser wurde im Inserat vom 22. November 2019 korrigiert. Die Unterlagen liegen fristgerecht seit dem 22. November 2019 in der Gemeindkanzlei auf.

„Stimmberechtigt sind römisch-katholische Herrliberginnen und Herrliberger, die über 18 Jahre alt sind. Sie müssen Schweizer Bürger sein oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B/C/Ci) in der Schweiz haben.“

#### **Die Traktandenliste der heutigen Sitzung:**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Erhöhung der fixen Behördenentschädigungen
4. Budget 2020 und Festlegung des Steuerfusses auf 8% (bisher 9%)
5. Varia

#### **Traktandum 2: Wahl der Stimmenzähler**

Nicht Stimmberechtigte werden gebeten, sich bei den Abstimmungen der Stimme zu enthalten.

Als Stimmenzähler wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Monika Schiesser, Buchenrain 38, 8704 Herrliberg

Gaudenz Schwitter, Alte Dorfstrasse 37, 8704 Herrliberg

Es sind 30 Stimmberechtigte (davon 7 Mitglieder der Kirchenpflege) anwesend. Ab Traktandum 3 sind es 31 Stimmberechtigte.

Der Präsident übergibt das Wort dem Gutsverwalter Peter van Ackern.

### Traktandum 3: Erhöhung der fixen Behördenentschädigung

Peter van Ackern führt aus, dass das Entschädigungskonzept nicht verändert werden soll. Die Kirchenpflege sowie die RPK werden für ihre Arbeit mit einem fixen Anteil, der sogenannten Behördenentschädigung, und einem variablen Anteil, dem sogenannten Sitzungsgeld, entschädigt. Allerdings ist eine letzte Anpassung mehr als 10 Jahre her. Im Rahmen der Steuerfussenkung hat die Kirchenpflege alle Positionen geprüft und Handlungsbedarf erkannt. Die Höhe des Sitzungsgeldes soll unverändert bleiben. Hingegen soll die fixe Behördenentschädigung der Kirchenpflege insgesamt um CHF 8'200 auf CHF 21'500, diejenige der RPK insgesamt um CHF 1'200 auf CHF 2'400 erhöht werden.

Christian Meier, Präsident der RPK, ergreift das Wort und erklärt, dass er die Behördenentschädigungen geprüft hat, da dies seine Aufgabe ist. Sie liegen im Rahmen der Entschädigungen der übrigen Kirchgemeinden. Er empfiehlt die Erhöhung zu genehmigen. Die Mitglieder der Kirchenpflege und der RPK enthalten sich der Stimme.

- *Die Erhöhung der fixen Behördenentschädigung wird durch die Kirchgemeindeversammlung mit einigen Stimmenthaltungen genehmigt.*

### Traktandum 4: Budget 2020 und Festlegung des Steuerfusses auf 8% (bisher 9%)

Der Gutsverwalter präsentiert ein ausgeglichenes Budget für 2020. Die prognostizierten Einnahmen für 2020 wurden aus der Basis der bekannten Steuereinnahmen 2018 (weniger 1%) gemittelt. Die Nettoausgaben sind in der Summe 1% weniger als 2019. Im Detail fällt der Verwaltungsaufwand tiefer aus, dies aufgrund abgeschlossener IT Erneuerungen und abgeschlossener HRM2 Umstellung. Seelsorge und Kultur bleiben nahezu unverändert. Die Diakonie (Leben in der Gemeinde) ist erhöht – dies aufgrund des Herausrechnens der Chilbi, die in der Form der letzten Jahre so nicht mehr stattfindet. Erhöht hat sich der Aufwand in der Bildung, dies aufgrund des Ausbaus der Stellenprozente für die Einführung der Oberstufen Katechese. Liegenschaften ist nach der Verwaltung die zweite Position, die aufwandstechnisch tiefer ausfällt. Dies aufgrund abgeschlossener Umbauarbeiten bei gleichzeitiger Einführung eines Liegenschaftsfonds.

Christian Meier, Präsident der RPK, hat im Namen der RPK nichts zu den Ausführungen zu ergänzen. Die RPK hat das Budget eingehend geprüft, die nötigen Fragen gestellt und empfiehlt das Budget 2020 zur Annahme.

- *Das ausgeglichene Budget 2020 wird durch die Kirchgemeindeversammlung mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung genehmigt.*

Andreas Zimmermann zeigt das konsolidierte Bilanzbild der Kirchgemeinde und der Stiftung. Dabei betont er, dass die Gemeinde finanziell auf sehr gesunden Füßen steht. Anschliessend erläutert Peter van Ackern, warum die Kirchenpflege vorschlägt, den Steuerfuss um 1% auf 8% zu senken. Die Herleitung erläutert Peter van Ackern wie folgt: Wir rechnen im 2020 mit analog gleich starken Steuereinnahmen wie 2018. Die Ausgaben bewegen sich im gewohnten stabilen Rahmen, grosse Investitionen sind Stand heute mittelfristig nicht in Sicht. Wie Andreas Zimmermann ausgeführt hat, ist unser Eigenkapital in den letzten Jahren aufgrund der starken Steuerkraft gewachsen. Um das Ziel eines ausgeglichenen Budgets zu erreichen

und das Eigenkapital nicht noch stärker anwachsen zu lassen, schlägt die Kirchenpflege vor, die Steuern von derzeit 9% auf 8 % zu senken. Unsere Eigenkapitaldecke ist mittlerweile so dick, dass wir auch unvorhergesehene Kosten aus dieser Decke ohne Steuererhöhung abfedern können. Sollten hohe Investitionen anstehen, die nicht aus dieser Decke finanziert werden können (Unterschreiten der Soldecke), so verfolgt die Kirchenpflege eine explizite Politik: Diese sollen in der Kirchengemeinde präsentiert und bewusst beschlossen werden.

Der Präsident der RPK hat keine Ergänzungen und empfiehlt, den Steuerfuss zu senken.

- *Der reduzierte Steuerfuss von 8% wird durch die Kirchengemeindeversammlung mit einer Gegenstimme genehmigt.*

Vor Traktandum 5 weist der Präsident noch auf die Rechtsmittelbelehrung hin:

- „Eine Verletzung der Vorschriften muss sofort an der Versammlung geltend gemacht werden und kann nicht nachträglich geltend gemacht werden
- Protokoll wird innert 6 Tagen auf der Gemeindeganzlei aufliegen
- Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,
  - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
  - im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen“

### **Traktandum 5: Varia**

Der Präsident der Kirchenpflege gibt einen Rückblick der Aktivitäten der Kirchenpflege dieses Jahres. Thomas Leist erläutert das Kirchliche Leben in der Gemeinde.

Monika Schiesser erzählt aus der Synode. Nach Traktandum 5 schliesst der Präsident die Versammlung um 12.37 Uhr, dankt für das Interesse und bittet zum Advents-*Apéro*.

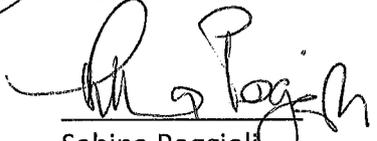
Es werden keine Beschwerden gegen eine Verletzung der Vorschriften seitens der Versammlung eingereicht.

Präsident:



Andreas Zimmermann

Protokollführerin:



Sabina Poggioli